



Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterholz zum 01.01.2009



| Aktiva | Wert in € | Passiva | Wert in € |
|--|-------------------------|--|-------------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | 17.869.175,72 € | 1. Nettoposition | 136.460.413,58 € |
| 1.2 Lizenzen | 352.113,94 € | 1.1 Basis-Reinvermögen | <u>65.468.799,29 €</u> |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 17.517.061,78 € | 1.1.1 Reinvermögen | 75.198.167,59 € |
| 1.4.1 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse KSBK | 17.517.061,78 € | 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | -9.729.368,30 € |
| 2. Sachvermögen | 194.251.392,68 € | 1.2 Rücklagen | <u>24.458.338,14 €</u> |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 14.888.966,20 € | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | 24.458.338,14 € |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 71.670.914,06 € | 1.2.4.1 Zweckgebundene Rücklage Kreisschulbaukasse (KSBK) | 24.458.338,14 € |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 101.348.346,82 € | | |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 520.512,54 € | 1.4 Sonderposten | <u>46.533.276,15 €</u> |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 1.199.802,89 € | 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 42.482.694,36 € |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere | 2.639.658,15 € | 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 2.846.062,24 € |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.983.192,02 € | 1.4.6 Sonstige Sonderposten | 1.204.519,55 € |
| 3. Finanzvermögen | 40.817.654,81 € | 2. Schulden | 86.154.398,59 € |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 50.000,00 € | 2.1 Geldschulden | <u>70.696.686,79 €</u> |
| 3.2 Beteiligungen | 128.008,13 € | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 55.866.783,87 € |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 6.815.144,93 € | 2.1.3 Liquiditätskredite | 13.700.000,00 € |
| 3.4 Ausleihungen | 27.227.460,39 € | 2.1.3.1 Liquiditätskredite ohne Zahlungsmittelfluss | 1.129.902,92 € |
| 3.4.1 ausgegebene Kreisschulbaukassendarlehen | 24.329.927,94 € | 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 13.993.906,14 € |
| 3.4.2 sonstige Darlehen | 2.897.532,45 € | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 402.328,75 € |
| 3.5 Wertpapiere | 4.467.400,18 € | 2.4 Transferverbindlichkeiten | <u>297.372,10 €</u> |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 483.675,07 € | 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 25.468,50 € |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 647.029,65 € | 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen | 271.903,60 € |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 775.716,48 € | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | <u>764.104,81 €</u> |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände | 223.219,98 € | 2.5.1 Durchlaufende Posten | <u>764.104,81 €</u> |
| 4. Liquide Mittel | 159.401,16 € | 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 167.975,64 € |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 2.419.303,62 € | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten | 596.129,17 € |
| | | 3. Rückstellungen | 32.099.311,39 € |
| | | 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 28.452.184,00 € |
| | | 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 1.779.553,19 € |
| | | 3.8 Andere Rückstellungen | 1.867.574,20 € |
| | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 802.804,43 € |
| | <u>255.516.927,99 €</u> | | <u>255.516.927,99 €</u> |

Osterholz-Scharmbeck, den 22.06.2011

Landkreis Osterholz
Der Landrat


(Dr. Jörg Mielke)



Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterholz zum 01.01.2009



Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO:

Haushaltsreste

Verwaltungshaushalt 138.931,71 €

Vermögenshaushalt auf 2.451.533,85 €

Bürgschaften

12.930.000,00 €

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

15.182.147,73 €

Landkreis Osterholz



| Anlagevermögen ^{1) 2)} | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|--|-------------|-------------|-------------|------------------------|--------------------------------|----------------|--------------------------------|----------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand am 31.12.2008 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 01.01.2009 | Stand am 31.12.2008 | Abschreibungen | Auf- lösungen ³⁾ | Zuschreibungen | Stand am 01.01.2009 | am 01.01.2009 | am 31.12.2008 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| | | + | - | +/- | | | - | - | + | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 18.154.201,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.154.201,62 | 285.025,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 285.025,90 | 17.869.175,72 | 17.869.175,72 |
| 1.1 Konzessionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Lizenzen | 637.139,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 637.139,84 | 285.025,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 285.025,90 | 352.113,94 | 352.113,94 |
| 1.3 Ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 17.517.061,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.517.061,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.517.061,78 | 17.517.061,78 |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) | 236.514.117,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 236.514.117,94 | 42.262.725,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 42.262.725,26 | 194.251.392,68 | 194.251.392,68 |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken | 14.888.966,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 14.888.966,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 14.888.966,20 | 14.888.966,20 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken | 71.684.513,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 71.684.513,18 | 13.599,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.599,12 | 71.670.914,06 | 71.670.914,06 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 138.680.139,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 138.680.139,78 | 37.331.792,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 37.331.792,96 | 101.348.346,82 | 101.348.346,82 |
| 2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 591.491,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 591.491,52 | 70.978,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.978,98 | 520.512,54 | 520.512,54 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 2.460.734,73 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.460.734,73 | 1.260.931,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.260.931,84 | 1.199.802,89 | 1.199.802,89 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 6.225.080,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.225.080,51 | 3.585.422,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.585.422,36 | 2.639.658,15 | 2.639.658,15 |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.983.192,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.983.192,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.983.192,02 | 1.983.192,02 |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen) | 38.911.233,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 38.911.233,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 38.911.233,61 | 38.911.233,61 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 | 50.000,00 |
| 3.2 Beteiligungen | 128.008,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 128.008,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 128.008,13 | 128.008,13 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 6.815.144,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.815.144,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.815.144,93 | 6.815.144,93 |
| 3.4 Ausleihungen | 27.227.460,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.227.460,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.227.460,39 | 27.227.460,39 |
| 3.5 Wertpapiere | 4.467.400,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.467.400,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.467.400,18 | 4.467.400,18 |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände | 223.219,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 223.219,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 223.219,98 | 223.219,98 |
| insgesamt | 293.579.553,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 293.579.553,17 | 42.547.751,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 42.547.751,16 | 251.031.802,01 | 251.031.802,01 |

**Landkreis Osterholz**

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO zum 01.01.2009

| Art der Forderungen | Gesamtbetrag am 01.01.2009 -Euro- | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12.2008 -Euro- | Mehr (+)/ weniger (-) -Euro- |
|---|---|----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|---|------------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr -Euro- | über 1 bis 5 Jahre -Euro- | mehr als 5 Jahre -Euro- | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 Öffentlich rechtlichen Forderungen | 483.675,07 | 483.675,07 | 0,00 | 0,00 | 483.675,07 | 0,00 |
| 2 Forderungen aus Transferleistungen | 647.029,65 | 596.229,02 | 33.674,11 | 17.126,52 | 647.029,65 | 0,00 |
| 3 Sonstige Privatrechtliche Forderungen | 775.716,48 | 773.729,00 | 1.987,48 | 0,00 | 775.716,48 | 0,00 |
| Summe aller Forderungen | 1.906.421,20 | 1.853.633,09 | 35.661,59 | 17.126,52 | 1.906.421,20 | 0,00 |



Landkreis Osterholz

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO zum 01.01.2009

| Art der Schulden | Gesamtbetrag am 01.01.2009 -Euro- | Davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12.2008 -Euro- | Mehr (+)/ weniger (-) -Euro- |
|---|---|----------------------------------|------------------------------|-------------------------------|---|------------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr -Euro- | über 1 bis 5 Jahre -Euro- | mehr als 5 Jahre -Euro- | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Geldschulden | | | | | | |
| 1.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 55.866.783,87 | 0,00 | 3.116.502,12 | 52.750.281,75 | 55.866.783,87 | 0,00 |
| 1.3 Liquiditätskredite | 14.829.902,92 | 14.829.902,92 | 0,00 | 0,00 | 14.829.902,92 | 0,00 |
| 1.4 sonstige Geldschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 13.993.906,14 | 0,00 | 0,00 | 13.993.906,14 | 13.993.906,14 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 402.328,75 | 402.328,75 | 0,00 | 0,00 | 402.328,75 | 0,00 |
| 4. Transferverbindlichkeiten | 297.372,10 | 297.372,10 | 0,00 | 0,00 | 297.372,10 | 0,00 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 764.104,81 | 764.104,81 | 0,00 | 0,00 | 764.104,81 | 0,00 |
| Schulden insgesamt | 86.154.398,59 | 16.293.708,58 | 3.116.502,12 | 66.744.187,89 | 86.154.398,59 | 0,00 |



**Dokumentation zur
Eröffnungsbilanz
des Landkreises Osterholz
zum 01.01.2009**



Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 1 |
| 1. Bilanzstruktur | 3 |
| 2. Aktiva | 6 |
| 2.1 Immaterielles Vermögen | 6 |
| 2.1.1 Lizenzen | 6 |
| 2.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 6 |
| 2.2 Sachvermögen | 7 |
| 2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 7 |
| 2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 8 |
| 2.2.3 Infrastrukturvermögen | 9 |
| 2.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 10 |
| 2.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 11 |
| 2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 11 |
| 2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 11 |
| 2.3. Finanzvermögen | 12 |
| 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 12 |
| 2.3.2 Beteiligungen | 12 |
| 2.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 13 |
| 2.3.4 Ausleihungen | 13 |
| 2.3.5 Wertpapiere | 14 |
| 2.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 14 |
| 2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 14 |
| 2.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 15 |
| 2.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände | 15 |
| 2.4 Liquide Mittel | 15 |
| 2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 15 |
| 3. Passiva | 16 |
| 3.1 Nettoposition | 16 |
| 3.1.1 Basis-Reinvermögen | 16 |
| 3.1.1.1 Reinvermögen | 16 |
| 3.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | 16 |
| 3.1.2 Rücklagen | 17 |
| 3.1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen | 17 |



| | |
|---|----|
| 3.1.3 Sonderposten | 18 |
| 3.1.3.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse | 18 |
| 3.1.3.2 Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten | 19 |
| 3.1.3.3 Sonstige Sonderposten | 19 |
| 3.2 Schulden | 19 |
| 3.2.1 Geldschulden | 20 |
| 3.2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 20 |
| 3.2.1.2 Liquiditätskredite | 20 |
| 3.2.1.2.1 Liquiditätskredite ohne Zahlungsmittelfluss | 20 |
| 3.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 21 |
| 3.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 21 |
| 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 21 |
| 3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen | 22 |
| 3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen . | 22 |
| 3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | 22 |
| 3.2.5.1 Durchlaufende Posten | 22 |
| 3.2.5.1.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 22 |
| 3.2.5.1.2 sonstige durchlaufende Posten | 23 |
| 3.3 Rückstellungen | 23 |
| 3.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 23 |
| 3.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 23 |
| 3.3.3 Andere Rückstellungen | 24 |
| 3.4 Passive Rechnungsabgrenzung | 24 |



Vorwort

Das Land Niedersachsen hat für die Gemeinden, Städte und Kreise das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) durch Gesetzesbeschluss des Niedersächsischen Landtages im November 2005 eingeführt. Aufgrund dieser Regelung müssen die Kommunen in Niedersachsen ihr Haushaltswesen im Rahmen einer Übergangsfrist bis zum 01.01.2012 auf den neuen Rechnungsstil umgestellt haben.

Bisher wurden im öffentlichen Rechnungswesen die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen oder Verminderungen des Geldvermögens. Mit der Rechnungssystemumstellung geht die Einführung der „Dreikomponentenrechnung“ bestehend aus der Bilanz, dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt einher. Während im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Wesentlichen der Ressourcenverbrauch und der Zahlungsmittelfluss dargestellt werden, stellt die Bilanz den Bestand an Vermögen materieller und immaterieller Art und dessen Finanzierung dar. Künftig stellen somit die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung die zentralen Steuerungsgrößen dar. Betrachtet werden dabei die Veränderungen der Netto-position (kommunales Eigenkapital). Dabei wird nunmehr der Werteverzehr durch Abschreibungen berücksichtigt und so das Rechnungswesen auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ausgerichtet. Es beinhaltet, dass der Ressourcenverbrauch einer Periode (Haushaltsjahr) regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten.

Der Landkreis Osterholz hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2009 vollständig auf das NKR umgestellt. Im Rahmen dieser Umstellung ist der Landkreis Osterholz gemäß § 60 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -) dazu verpflichtet eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.





1. Bilanzstruktur

Entsprechend der Regelung des § 54 GemHKVO sind bei der Bilanzerstellung formelle Regelungen zu beachten. So ist z. B. die Bilanz in Kontenform getrennt nach Aktiva und Passiva aufzugliedern.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind hierbei das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag darzustellen. Hier wird also das gesamte vorhandene Vermögen des Landkreises getrennt nach der Art der einzelnen Güter dargestellt.

Auf der Passivseite hingegen wird die Finanzierung des Vermögens dargestellt. Hierbei wird zunächst grob zwischen Nettosition (kommunales Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden.

Ausgewiesen und erläutert werden in dieser Dokumentation nur Positionen, bei denen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu bilanzierende Werte ermittelt wurden. Auf die Ausweisung und Dokumentation von Positionen mit „Nullwerten“ wird -in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises- verzichtet.

Im Fall des Landkreises Osterholz stellt sich die Bilanzgliederung, unter Berücksichtigung des § 54 GemHKVO, wie folgt dar:



| <u>PASSIVA</u> | | 01.01.2009 |
|-----------------------|--|-----------------------|
| | | -Euro- |
| 1. | Nettoposition | 136.460.413,58 |
| 1.1 | Basis-Reinvermögen | 65.468.799,29 |
| 1.1.1 | Reinvermögen | 75.198.167,59 |
| 1.1.2 | Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | -9.729.368,30 |
| 1.2 | Rücklagen | 24.458.338,14 |
| 1.2.4 | Zweckgebundene Rücklagen | 24.458.338,14 |
| 1.2.4.1 | Zweckgebundene Rücklage Kreisschulbaukasse | 24.458.338,14 |
| 1.4 | Sonderposten | 46.533.276,15 |
| 1.4.1 | Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 42.482.694,36 |
| 1.4.5 | erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 2.846.062,24 |
| 1.4.6 | Sonstige Sonderposten | 1.204.519,55 |
| 2. | Schulden | 86.154.398,59 |
| 2.1 | Geldschulden | 70.696.686,79 |
| 2.1.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 55.866.783,87 |
| 2.1.3 | Liquiditätskredite | 14.829.902,92 |
| 2.1.3.1 | aufgenommene Liquiditätskredite | 13.700.000,00 |
| 2.1.3.2 | Dispositions-kredite Girokonten | 1.129.902,92 |
| 2.2 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 13.993.906,14 |
| 2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 402.328,75 |
| 2.4 | Transferverbindlichkeiten | 297.372,10 |
| 2.4.4 | Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 25.468,50 |
| 2.4.5 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen | 271.903,60 |
| 2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 764.104,81 |
| 2.5.1 | Durchlaufende Posten | 764.104,81 |
| 2.5.1.2 | Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 167.975,64 |
| 2.5.1.3 | Sonstige durchlaufende Posten | 596.129,17 |
| 3. | Rückstellungen | 32.099.311,39 |
| 3.1 | Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 28.452.184,00 |
| 3.2 | Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 1.779.553,19 |
| 3.8 | Andere Rückstellungen | 1.867.574,20 |
| 4. | Passive Rechnungsabgrenzung | 802.804,43 |
| | Bilanzsumme | 255.516.927,99 |



2. Aktiva

2.1 Immaterielles Vermögen

Als immaterielles Vermögen werden die Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu zählen z.B. Lizenzen und Rechte. In der Bilanz sind nach § 42 Abs. 3 GemHKVO nur die Aufwendungen für entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände zu erfassen. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot. Das immaterielle Vermögen wird entsprechend dem Anschaffungswert, reduziert um die bis zum Bilanzstichtag, also dem 01.01.2009, vorzunehmenden Abschreibungen, bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Das immaterielle Vermögen des Landkreises Osterholz stellt im Vergleich zum Sachvermögen lediglich einen geringen Teil des Gesamtvermögens des Landkreises dar. Hauptbestandteil des immateriellen Vermögens ist hierbei der durch den Landkreis eingebrachte Vermögensanteil in die Kreisschulbaukasse (siehe hierzu 2.1.2).

2.1.1 Lizenzen

Als Lizenzen sind alle durch eine Kommune gegen Leistung eines Entgeltes erworbenen Nutzungsrechte an eingesetzter EDV-Software und ähnlichem zu bilanzieren.

Der Landkreis Osterholz verfügt lediglich über Lizenzen für EDV-Software und weist diese in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit einem Gesamtwert von 352.113,94 aus.

2.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Entsprechend § 42 Abs. 4 GemHKVO sind die Kommunen in Niedersachsen dazu verpflichtet, die von Ihnen an Dritte ausgezahlten Investitionszuweisungen und –zuschüsse als immateriellen Vermögensgegenstand zu aktivieren und diese somit auch in der Bilanz auszuweisen. Für die erste Eröffnungsbilanz kann nach § 60 Abs. 5 GemHKVO auf eine Aktivierung der vor der Umstellung geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet werden. Der Landkreis Osterholz hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf eine Aktivierung der geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet.

Einzig der als Investitionszuweisung in Höhe von 17.517.061,78 € durch den Landkreis Osterholz in die Kreisschulbaukasse eingezahlte Betrag (siehe hierzu 3.1.2.1) wird aktiviert.

Dieser Betrag ist als Investitionszuweisung bzw. –zuschuss anzusehen, da die hier ausgewiesenen Mittel den einzelnen Schulträgern als zinsfreie Darlehen für Investitionsmaßnah-



men an Schulen zur Verfügung gestellt werden. Es findet keine Abschreibung dieses Betrages statt, da die Mittel lediglich als Darlehen und nicht als Zuweisung / Zuschuss ausgegeben werden, über die Tilgungsleistungen ein vollständiger Rückfluss erfolgt und insoweit kein -Abschreibungen erforderlich machender- Wertverzehr eintritt.

2.2 Sachvermögen

Als Sachvermögen werden alle körperlich fassbaren Vermögensgegenstände des beweglichen und unbeweglichen Vermögens bezeichnet. Wie bei allen Kommunen stellt das Sachvermögen des Landkreises Osterholz den Hauptvermögensanteil dar. Dies ist insbesondere auf das hier zu erfassende Infrastrukturvermögen (siehe hierzu 2.2.3) und auf die kreiseigenen bebauten Grundstücke (siehe hierzu 2.2.2) zurückzuführen, welche zusammen nahezu 70 % des Gesamtvermögens des Landkreises Osterholz darstellen.

2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken werden alle unbebauten Grundstücke erfasst, die sich im Besitz des Landkreises Osterholz befinden oder mit einem dinglichen Recht zu Gunsten des Landkreises belastet sind. Als dingliche Rechte werden hierbei die Rechte bezeichnet, die wie ein Grundstück selbst ein eigenes Grundbuchblatt erhalten und belastet werden können.

Eine Sonderform bildet hierbei das Erbbaurecht. Grundstücke welche mit einem Erbbaurecht belastet sind, sind hierbei beim Erbbaurechtsgeber – also dem Grundstückseigentümer – zu bilanzieren, während der Erbbaurechtsnehmer das Erbbaurecht selbst (in der Regel in Höhe der Erbbaupacht) in seiner Bilanz ausweist.

Als unbebaute Grundstücke sind hierbei alle Flurstücke zu erfassen, welche als Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten kategorisiert werden können.

Der Landkreis Osterholz war zum Bilanzstichtag Eigentümer entsprechender Grundstücke oder grundstücksgleicher Rechte mit einer Gesamtfläche von ca. 18.370.000 m². Ein Großteil der Fläche erstreckt sich hierbei auf das Gebiet des Naturschutzgroßprojektes Hammeniederung mit einer Fläche von ca. 14.800.000 m².

Die Grundstücke selbst wurden, soweit dies möglich war, mit Ihrem Kaufpreis bilanziert. Für Grundstücke deren Kaufpreis nicht mehr ermittelt werden konnte, wurde ein Wert von 1 € / m² zu Grunde gelegt. Insgesamt wird für die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ein Wert in Höhe von 14.888.966,20 € ausgewiesen.



2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind alle Grundstücke und deren Bebauung, welche nicht den unbebauten Grundstücken oder dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen sind bilanziert. Als grundstücksgleiche Rechte sind hier dieselben Rechte wie unter 2.2.1 zu berücksichtigen.

Einen Sonderfall stellt auch hier das Erbbaurecht dar, da dieses den Erbbaurechtsnehmer zur Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück des Erbbaurechtgebers berechtigt, wobei das Eigentum am errichteten Gebäude nicht, wie sonst dem BGB entsprechend üblich, an den Grundstückseigentümer fällt sondern beim Erbbaurechtsnehmer verbleibt.

Eine entsprechende Konstellation kann auch der Landkreis Osterholz vorweisen. So wurde im Jahre 2000 das Kreishaus des Landkreises im Rahmen eines Sale-and-lease-back-Modells zum Zwecke der Sanierung verkauft und das entsprechende Grundstück mit einem Erbbaurecht für den Käufer belastet. Dementsprechend ist lediglich das Grundstück in der Bilanz des Landkreises Osterholz erfasst, nicht aber das Kreishaus.

Insgesamt verfügt der Landkreis Osterholz über bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit einer Gesamtfläche von ca. 370.000 m².

Die Ermittlung des Bilanzwertes der bilanzierungsfähigen Grundstücke und Gebäude wurde weitestgehend auf Basis der bekannten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen oder sonstiger wertmindernder Faktoren vorgenommen. In Fällen in denen keine Anschaffungs- und Herstellungswerte bekannt waren, wurde, abweichend von der Anlage 18 vom 07.06.2007 (Richtlinie zur Inventurvereinfachung des Landes Niedersachsen), eine Bilanzwertermittlung für Grundstücke aufgrund des Bodenrichtwertes des Jahres 2007 anstelle des Bodenrichtwertes 2000 vorgenommen. Das Abweichen von den Regelungen der Anlage 18 in der Fassung vom 07.06.2007 ist hierbei zum einen auf den Umstand zurückzuführen, dass in der Ursprungsfassung der Anlage 18 lediglich die Bewertung entsprechend dem Bodenrichtwert gefordert wurde, nicht jedoch eine Bewertung entsprechend dem Bodenrichtwert des Jahres 2000. Da bereits vor Veröffentlichung der Anlage 18 in der Fassung vom 07.06.2007 mit der Bewertung der Grundstücke begonnen wurde und eine Bewertung entsprechend dem Bodenrichtwert des Jahres 2007 als realistischer angesehen wird, zumal lediglich marginale Abweichungen zwischen beiden Bodenrichtwerten bestehen (Wertsteigerung ca. 2 %) , erfolgte die

Bewertung entsprechend der vorangegangenen Ausführungen. Die Bewertung nach dem Bodenrichtwert 2007 wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises abgestimmt. Weiterhin ist anzumerken, dass eine Bewertung aufgrund des Bodenrichtwertes des Jahres 2000 lediglich in Zusammenarbeit mit dem Katasteramt hätte durchgeführt werden können,



was zu einer wesentlichen Erhöhung des Bewertungsaufwandes geführt hätte. Die nach Bodenrichtwerten ermittelten Grundstückswerte wurden um wertmindernde Faktoren bereinigt. Zu berücksichtigen waren dabei unter anderem Abrisskosten vorhandenen Gebäudebestandes oder vorhandener Flächenversiegelungen, da die Bodenrichtwerte sich jeweils auf unbebaute Flächen beziehen.

Die Bewertung des Gebäudebestandes erfolgte, soweit nicht historische Anschaffungs- oder Herstellungswerte ermittelt werden konnten, nach einem vom Land Niedersachsen zugelassenen Bewertungsschema auf der Basis des Sachwertverfahrens unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen herausgegebenen Normalherstellungskosten-Tabelle 2000 (NHK 2000), entsprechender Rückindizierungen des Baupreisindex auf die Preisverhältnisse zum Zeitpunkt des Gebäudebaujahres und Berücksichtigung eventueller wertbeeinflussender Bauschäden/Baumängel sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen.

Insgesamt wurde für die bebauten Grundstücke und der grundstücksgleichen Rechte ein Wert von 71.670.914,06 € ermittelt.

2.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen besteht aus allen im Besitz des Landkreises befindlichen Brücken, Tunneln, Straßen, Wegen, Plätzen, Rastplätzen Verkehrslenkungsanlagen etc. und den dazugehörigen Grundstücken. Insgesamt erstrecken sich die Grundstücke auf denen sich die Infrastrukturanlagen des Landkreises Osterholz befinden auf eine Gesamtfläche von ca. 3.400.000 m². Die Bewertung des Infrastrukturvermögens und der dazugehörigen Grundstücke erfolgte soweit dies möglich war auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungswerte. Die Grundstücke, für die keine Anschaffungswerte vorhanden waren wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Osterholz mit 1 € / m² bewertet.

Die Bewertung der Straßen und Nebenanlagen wurde durch ein Fachingenieurbüro vorgenommen.

Zur Bewertung der Straßen und Nebenanlagen wurde ein Sachwertverfahren angewendet. Durch das beauftragte Ingenieurbüro erfolgte eine vollständige Bestands- und Zustandserfassung und Zustandsbewertung und die Unterteilung in einzeln bewertbare Straßenabschnitte. Unter Berücksichtigung der sich aus dieser Zustandsbewertung ableitbaren Restnutzungsdauer wurden für die einzelnen Straßenabschnitte fiktive Baujahre und entsprechend rückindizierte Herstellungskosten errechnet. Als Grundlage für die Herstellungskosten wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Einheitspreis von 102,99 € /m²



(Basisjahr 2007) berücksichtigt. Dieser Wert entspricht dem vom Ingenieurbüro aus vergleichbaren Bewertungen ermitteltem Durchschnittswert für Straßenflächen der für Kreisstraßen zu Grunde zu legenden Bauklasse III nach der RSTO 2001 und entspricht den sich aus eigenen Ausschreibungsergebnissen des Landkreises aus Vorjahren ergebenden tatsächlichen Herstellungskosten.

Für die Straßen ergibt sich danach ein zu berücksichtigender Bilanzwert von rd. 71.580.000 €. Die Nebenanlagen (Gehwege, Borde, Bankette u.a.) wurden mit rd. 15.802.700 € bewertet.

Die Bewertung der Radwege an den Kreisstraßen erfolgte unter Berücksichtigung der nach den landesrechtlichen Vorgaben zu Grunde zu legenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren auf der Basis aller seit 1984 durchgeführten Radwegebaumaßnahmen. Durch das Fachamt wurden die maßnahmebezogenen Herstellungskosten anhand der jeweiligen Schlussrechnungen ermittelt. Danach ergibt sich ein zu berücksichtigender Bilanzwert von rd. 1.752.500 €.

Die Bewertung der Brücken erfolgte -soweit die tatsächlichen Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten- auf der Grundlage eines Sachwertverfahrens unter Berücksichtigung des tatsächlichen Erhaltungszustandes und der voraussichtlichen Restnutzungsdauer.

Im Hinblick auf den Vermögensbestand des Landkreises Osterholz ist festzustellen, dass das Infrastrukturvermögen mit einem Volumen von 101.348.346,82€ nahezu 40 % des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens darstellt.

2.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Als Bauten auf fremden Grundstücken sind durch den Landkreis Osterholz die Aufbauten zu bilanzieren, die auf Grundstücken errichtet wurden, auf welchen kein grundstücksgleiches

Recht zu Gunsten des Landkreises vorliegt und die sich nicht im Eigentum des Landkreises befinden. Eine entsprechende Situation liegt zum Beispiel vor, wenn ein Gebäude auf einer gepachteten Fläche oder auf einem fremden Grundstück mit Einverständnis des jeweiligen Eigentümers errichtet wurde.

Der Landkreis Osterholz weist hier einen Wert in Höhe von 520.512,54 € aus. Dabei handelt es sich um den Bilanzwert für die auf einem Grundstück der Stadt Osterholz-Scharmbeck, errichteten Streusalzsilos der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Osterholz. Die Silos



sind aufgrund einer unentgeltlichen Vereinbarung ohne Einräumung eines grundstücksgleichen Rechtes auf dem Grundstück der Stadt Osterholz-Scharmbeck errichtet worden.

2.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen gehören u.a. Schlauchpflegeanlagen der Feuerwehrtechnischen Zentrale oder Anbaugeräte für Einsatzfahrzeuge der Kreisstraßenmeisterei. Außerdem sind hier alle Fahrzeuge des Landkreises sowie die Anhänger auszuweisen.

Der Landkreis Osterholz weist unter dieser Bilanzposition eine Gesamtsumme in Höhe von 1.199.802,89 € aus, wobei 862.069,46 € auf den Bereich Fahrzeuge und 337.733,43 € auf den Bereich der Maschinen und technischen Anlagen entfallen.

2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen bewegliche Vermögensgegenstände, wie beispielsweise die Büro-, Schul- und Werkstatteinrichtung und -ausstattung. Des Weiteren gehören zu diesem Bilanzposten auch Betriebsvorrichtungen, die mit anderen Vermögensgegenständen baulich verbunden sind (z.B. Lastenaufzüge).

Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Wert von 2.639.658,15 € aus. Von der Gesamtsumme entfallen rd. 1,6 Mio. € auf die kreisgetragenen Schulen.

2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau werden alle durch den Landkreis geleisteten Zahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, welche am Bilanzstichtag noch nicht in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises übergegangen sind oder Zahlungen für Maßnahmen zur Herstellung oder erheblichen Verbesserung (z. B. im Sinne einer investiven Baumaßnahme) eines Vermögensgegenstandes, welche zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, bilanziert. Ein besonderer Aspekt der geleisteten Anzahlungen und der Anlagen im Bau liegt insbesondere darin, dass diese, solange sie als unfertige Sachanlagen zu betrachten sind, keiner Abschreibungspflicht unterliegen und somit bis zur Aktivierung keinen Abschreibungsaufwand verursachen.

Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.983.192,02 € aus. Davon entfallen rd. 1,0 Mio. € auf Maßnahmen im Rahmen des GR-Projektes, 390 T€ auf Baumaßnahmen an kreisgetragenen Schulen und 575 T€ auf Straßenbaumaßnahmen.



2.3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst alle kurzfristigen und langfristigen monetären Vermögensanlagen des Landkreises. Hierzu zählen neben Ausleihungen (gewährte Darlehen) und Unternehmensbeteiligungen auch Forderungen des Landkreises gegenüber Dritten. Generell ist das Finanzvermögen mit dem jeweiligen Nennwert in der Bilanz zu erfassen. Forderungen wurden mit Ihrem absoluten Forderungswert zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Bei Unternehmensbeteiligungen wurde grundsätzlich der Nennwert der Kapitaleinlage zum Bilanzstichtag in die Bilanz eingestellt. Eine Ausnahme hiervon liegt lediglich im Bereich des Sondervermögens mit Sonderrechnung (2.3.3) vor. Für die Beteiligung an den Eigenbetrieben wurde entsprechend der Empfehlung der vom Innenministerium gebildeten „Arbeitsgruppe Umsetzung Doppik“ eine Bilanzwertermittlung aufgrund der gesamten, in die Unternehmen eingebrachten Geld- und Sachleistungen vorgenommen.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hierzu gehören die Beteiligungen an Unternehmen, welche zu mindestens 50 % im Besitz des Landkreises stehen und bei denen der Landkreis „herrschenden“ Einfluss ausübt.

In der Bilanz des Landkreises Osterholz ist hier ein Betrag von 50.000 € für die vom Landkreis in die ProArbeit KAÖR eingebrachte Stammkapitaleinlage ausgewiesen.

2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind zu bilanzieren, wenn der Landkreis mit mindestens 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist und keinen herrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen hat.

Die Bilanz des Landkreises Osterholz weist Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 128.008,13 € aus.

In dieser Summe sind die Stammkapitaleinlage des Landkreises Osterholz bei der NETZ – Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH in Höhe von 105.000,00 € (35 % des gesamten Stammkapitals) sowie die Stammkapitaleinlage des Landkreises Osterholz bei der MAXUL Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG in Höhe von 23.008,13 € (ehemals 45.000 DM) enthalten. Die Stammkapitaleinlage bei der MAXUL Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG entspricht zwar 90 % des Stammkapitals des Unternehmens, eine Stimmenmehrheit und somit ein herrschender Einfluss in der Gesellschafterversammlung ist jedoch nicht vorhanden.



2.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Unter Sondervermögen mit Sonderrechnung sind die Eigenbetriebe des Landkreises, also Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, jedoch mit eigener Haushaltsführung und Betriebssatzung (§ 113 NGO) und verselbstständigte Eigenbetriebe, also die Einrichtungen, zu deren Einrichtung die Kommune verpflichtet ist (§ 108 Abs. 3 NGO i.V.m. § 110 NGO), zu fassen. Der Landkreis Osterholz weist unter dieser Position einen Betrag von 6.815.144,93 € aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| > Eigenbetrieb Tagungshaus Bredbeck | 1.442.823,44 € |
| > Kreisabfallwirtschaft Osterholz | 785.868,66 € |
| > Kreiskrankenhaus Osterholz | 4.586.452,83 € |

Die Wertermittlung erfolgte hier nicht auf Grundlage des eingebrachten Stammkapitals sondern entsprechend der Empfehlung der „Arbeitsgruppe Umsetzung Doppik“ auf Grundlage aller in das Unternehmen eingebrachten Geld- und Sachwerte. Um hierbei einen möglichst realistischen Unternehmenswert zu ermitteln, wurden für die Wertberechnung die erste und die letzte verfügbare Jahresrechnung des jeweiligen Unternehmens herangezogen.

2.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben werden. Hierbei kann es sich unter anderem um gewährte langfristige Darlehen an Dritte (Schulbaudarlehen, Wohnungsbaudarlehen, Arbeitgeberdarlehen o.ä) oder auch um Liquiditätsdarlehen an Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen handeln.

Der Landkreis Osterholz bilanziert zum 01.01.2009 Ausleihungen in Höhe von 27.227.460,39 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

| | |
|---|-----------------|
| > ausgegebene Kreisschulbaukassendarlehen | 24.329.927,94 € |
| > Mieterdarlehen Kreishaus | 543.426,54 € |
| > Liquiditätsvorschuss an die Pro Arbeit kAöR | 528.500,00 € |
| > Betriebsmittelvorschuss an das Tagungshaus Bredbeck | 40.000,00 € |
| > Sonstige Darlehen | 1.785.605,91 € |

In den sonstigen Darlehen sind hierbei u.a. ein im Rahmen der „Sonderfinanzierung der Kreisschulbaukasse“ ausgegebenes Darlehen mit 1.150.406 €, Wohnungsbaudarlehen mit rd. 538.500 € sowie Darlehen im Rahmen der Sportförderung mit rd. 62.100 € enthalten.



2.3.5 Wertpapiere

Als Wertpapiere sind alle Beteiligungen an Unternehmen zu bilanzieren, die 20 % des Nennbeziehungsweise des Stammkapitals unterschreiten. Der Wert der durch den Landkreis Osterholz in der Bilanz ausgewiesenen Wertpapiere beläuft sich auf 4.467.400,18 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Beteiligung des Landkreises Osterholz an der Niedersächsischen Landgesellschaft in Höhe von 1.940,00 € (entsprechend 0,025 % des Stammkapitals), der Beteiligung an der „Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)“ in Höhe von 356.881,73 € (entsprechend 6,2 % des Stammkapitals) und aus der Beteiligung des Landkreises Osterholz am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Oldenburg in Höhe von 4.108.578,45 €.

Der Wert der Beteiligung am EWE-Verband wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nicht auf der Basis einer Stammkapitalbeteiligung von 1,73% errechnet sondern unter Beachtung der bestehenden Verbandssatzung und des bei der Bilanzierung zu berücksichtigenden Niederstwertprinzips mit der bei einem Verbandsaustritt erzielbaren Abfindungszahlung.

2.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind alle zum Bilanzstichtag nicht erledigten Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen, die aufgrund einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes bestehen.

Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 realisierbare öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 483.675,07 € aus. Davon entfallen rd. 115 T€ auf Gebühren und 72 T€ auf Bußgelder im Verkehrsbereich sowie 143 T€ auf Forderungen aus Baugenehmigungs- und Baurechtsverfahren.

2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Als Forderungen aus Transferleistungen sind dem Landkreis am Bilanzstichtag zustehende aber noch nicht gezahlte Transferleistungen zu bilanzieren. Bei den durch den Landkreis Osterholz zu bilanzierenden Forderungen handelt es sich weitestgehend um Rückforderungen bzw. Ersatzleistungen aus dem Sozialbereich.

Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 realisierbare Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 647.029,65 € aus.



2.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind alle Forderungen des Landkreises aufgrund privatrechtlicher Verträge oder Rechtsgrundlagen gegenüber Vertragspartnern oder Dritten, welche zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Hierzu zählen u.a. Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnissen sowie Forderungen aus Lieferung und Leistung.

Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 privatrechtliche Forderungen in Höhe von 775.716,48 € aus. Von diesem Betrag entfallen rd. 571 T€ auf die über Verwahrkonten des Landkreises abgewickelte Sanierung der Großen Kunstschau (Kulturstiftung) die zum 01.01.2009 noch nicht abschließend abgerechnet war.

2.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen und Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können.

Hier wird -in Höhe von 223.219,98 €- die aus entsprechenden Zahlungen des Landkreises gebildete und bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage für Beamtenpensionen ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind, den einschlägigen Vorschriften der GemHKVO folgend, die flüssigen Geldmittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand. Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz einen Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2009 in Höhe von 159.401,16 € aus.

Hierin sind unter anderem auch die liquiden Mittel der Kreisschulbaukasse enthalten, welche zum Bilanzstichtag noch nicht als Darlehen ausgegeben waren.

Der auf dem Kreissparkassenkonto des Landkreises Osterholz zum 31.12.2008 durch Inanspruchnahme eines Überziehungs-/Kontokorrentkredites ausgewiesene Negativsaldo ist bilanziell als Liquiditätskredit auf der Passivseite (Bilanzposition 2.1.3.2) ausgewiesen.

2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist eine Bilanzposition zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Auszahlungen ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag, also vor dem 01.01.2009, getätigt wurden, aber einen Aufwand in 2009 darstellen. Dies gilt z.B. für die Beamtenbezüge und die Auszahlungen im sozialen Bereich für den Januar 2009, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bereits im De-



zember 2008 gezahlt wurden. Insgesamt werden hier Aufwendungen in Höhe von 2.419.303,62 € abgegrenzt und in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ausgewiesen.

3. Passiva

3.1 Nettoposition

Die Nettoposition entspricht grundsätzlich dem aus dem Handelsrecht bekannten Eigenkapital. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen dem gesamten auf der Aktivseite dargestellten Vermögen und den Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite. Die Nettoposition setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird die Nettoposition zusätzlich um den um die Haushaltsausgabereste bereinigten Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss erweitert.

3.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis Reinvermögen bildet die vorhandenen Eigenmittel des Landkreises unter Berücksichtigung bestehender Sollfehlbeträge aus den kameralem Vorjahren ab. Das Basis-Reinvermögen errechnet sich hierbei aus dem Reinvermögen des Landkreises und den Sollfehlbeträgen aus kameralem Abschluss. Das Basis-Reinvermögen des Landkreises beläuft sich danach auf 65.468.799,29 €.

3.1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen bildet die vorhandenen Eigenmittel des Landkreises ab, wobei vorhandene Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss unberücksichtigt bleiben.

Der Landkreis Osterholz verfügt über ein Reinvermögen in Höhe von 75.198.167,59 €.

3.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)

Als Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss sind entsprechend Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 in der ersten Eröffnungsbilanz einer Kommune die um die Haushaltsreste bereinigten, noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren gesondert auszuweisen. Entsprechend Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 ist der auszuweisende Sollfehlbetrag, soweit vorhanden, vorrangig



durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Folgejahre zu tilgen. Eine Tilgung durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses ist ebenfalls möglich, sofern ein Abbau des Sollfehlbetrages aus Mitteln des ordentlichen Ergebnisses nicht möglich erscheint. Die kamerale Jahresrechnung des Jahres 2008 weist einen Sollfehlbetrag in Höhe von insgesamt 11.596.942,50 € aus. Der Gesamtbetrag ist um die im Verwaltungshaushalt 2008 gebildeten Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 1.867.574,20 € zu bereinigen, so dass in der Eröffnungsbilanz ein Sollfehlbetrag von 9.729.368,30 € auszuweisen ist.

3.1.2 Rücklagen

Rücklagen sind gesetzlich oder freiwillig separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Sie werden als Bestandteil der Nettoposition ausgewiesen. Entsprechend § 54 Abs. 4 GemHKVO sind durch den Landkreis folgende Rücklagen zu bilden und in der Bilanz auszuweisen:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses,
- Bewertungsrücklagen,
- Zweckgebundene Rücklagen und
- sonstige Rücklagen

Da der Gesetzgeber keine abschließende Aufzählung für den Bereich der zweckgebundenen Rücklagen liefert ist eine weitere Untergliederung dieses Bereichs möglich. Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz lediglich den Gesamtbestand des Sondervermögens Kreisschulbaukasse (eingezahlte Mittel des Landkreises und der Gemeinden) als zweckgebundene Rücklage aus.

3.1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen

Als Zweckgebundene Rücklage stellt der Landkreis Osterholz, den Vorgaben des Landes entsprechend, die gesamte Vermögensmasse der Kreisschulbaukasse des Landkreises Osterholz mit einem Wert von 24.458.338,14 € dar. Der Landkreis Osterholz verwaltet die entsprechend § 117 NSchG zu bildende Kreisschulbaukasse, welche über ein Grundvermögen verfügt, aus welchem zinslose Darlehen an Gemeinden und an den Landkreis selbst für Schulbaumaßnahmen gewährt werden.

Die entsprechende Verwendung der Mittel wird unter den Bilanzpositionen 3.4.1 - Ausgegebene Kreisschulbaukassendarlehen – und 4. - Liquide Mittel – dargestellt.



3.1.3 Sonderposten

Sonderposten werden als Bestandteil der Nettoposition ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, welche zum Zweck der periodengerechten Ausweisung von Erträgen als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.

Hierbei sind gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO folgende Einzelposten auszuweisen:

- Sonderposten für Investitionszuweisungen und Zuschüsse (siehe 3.1.3.1)
- Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte
- Sonderposten für Gebührenaussgleich
- Sonderposten für Bewertungsausgleich
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (siehe 3.1.3.2) und
- Sonstige Sonderposten (siehe 3.1.3.3)

Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände, wie z.B. Grundstücke, werden nicht als Sonderposten ausgewiesen, da kein Abschreibungsaufwand beim angeschafften Vermögensgegenstand anfällt. Hier findet ein direkter Ausweis unter der Bilanzposition Reinvermögen statt.

Der Landkreis Osterholz weist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 Sonderposten für Investitionszuweisungen und Zuschüsse, sonstige Sonderposten sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten mit einem Wert von 46.533.276,15 € aus.

3.1.3.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Als Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gem. § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO alle erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände in der Bilanz dargestellt. Der Sonderposten wird anschließend entsprechend der Nutzungsdauer des jeweilig geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Landkreis Osterholz weist in der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 42.482.694,36 € aus. Entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben waren dabei alle Zuwendungen ab 1974 zu berücksichtigen.



3.1.3.2 Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten

Als erhaltende Anzahlungen auf Sonderposten werden gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO alle Investitionszuweisungen und -zuschüsse für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen (Anlagen im Bau) erfasst. In der Eröffnungsbilanz sind erhaltene Anzahlung auf Sonderposten in Höhe von 2.846.062,24 € ausgewiesen. Hiervon entfallen 985.078,24 € auf die Zuweisungen des Bundes und des Landes für das Naturschutzgroßprojekt Hammeniederung, sowie 1.855.984 € auf den 2008 geflossenen investitionsgebundenen Anteil der Schlüsselzuweisungen.

3.1.3.3 Sonstige Sonderposten

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Sonderposten sind die Kommunen gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.6 GemHKVO zur Ausweisung sonstiger Sonderposten verpflichtet. Nach den landesrechtlichen Regelungen gehören hierzu u.a. zu bildende Sonderposten für den Übergang von Schulgebäuden auf einen neuen Schulträger aufgrund der Änderung schulgesetzlicher Regelungen. Aufgrund des unentgeltlichen Eigentumsübergangs ist dem überlassenen Vermögenswert (wie bei einer Schenkung oder einem erhaltenen Investitionszuschuss) ein entsprechender Sonderposten gegenüberzustellen.

Der Landkreis Osterholz hat als sonstige Sonderposten aufgrund des Übergangs von Schulgebäuden einen Gesamtwert in Höhe von 1.001.697,73 € sowie für das ehemals vom Land Niedersachsen überlassene Gesundheitsamt einen Sonderposten in Höhe von 202.821,82 € bilanziert.

3.2 Schulden

Als Schulden im Sinne der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) sind alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Aufgrund des im Rahmen der Bilanzerstellung zu beachtenden Vorsichtsprinzips sind die Schulden im Zweifel eher höher als niedriger in der Bilanz auszuweisen. Im Rahmen der Schuldenermittlung konnte dieser Grundsatz jedoch weitestgehend unberücksichtigt bleiben, da die Nennwerte der einzelnen Schuldpositionen ermittelt werden konnten und somit auch als Bilanzwert übernommen wurden. Die Schulden des Landkreises Osterholz belaufen sich auf insgesamt 86.154.398,59 €



3.2.1 Geldschulden

Unter Geldschulden wird die Gesamtsumme der Anleihen, der Kredite für Investitionsmaßnahmen, der Liquiditätskredite und der sonstigen Geldschulden ausgewiesen. Die Eröffnungsbilanz weist Geldschulden in einer Gesamthöhe von 70.696.686,79 € aus.

3.2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind alle Kredite auszuweisen, bei denen dem Landkreis Osterholz von einem Dritten Kapital zur Verfügung gestellt wird, dass in der Regel gegen Zahlung eines Entgeltes in Form von Zinsen überlassen wird. Die Kredite sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag auszuweisen. Kredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz Kredite für Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 55.866.783,87 € aus.

3.2.1.2 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind klar von den Krediten für Investitionen abzugrenzen und separat auszuweisen, da sie keine Deckungsmittel darstellen, sondern nur den verzögerten Eingang von Einzahlungen überbrücken und die Liquidität der Kommune zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen kurzfristig gewährleisten sollen. Die Liquiditätskredite werden überwiegend durch Einzelkreditverträge mit -der Zinsentwicklung und dem Liquiditätsstand der Kreiskasse- angepassten Laufzeiten abgeschlossen. Aufnahme und Rückzahlung sind dabei mit einem tatsächlichen Zahlungsmittelfluss verbunden.

Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einen Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 13.700.000,00 € aus.

3.2.1.2.1 Liquiditätskredite ohne Zahlungsmittelfluss

Als Untergruppe der Liquiditätskredite werden die Liquiditätskredite ohne Zahlungsmittelfluss ausgewiesen. Mit dieser Position werden negative Jahresendsalden der Girokonten, die aus der Inanspruchnahme des vom Kreditinstitut eingeräumten Kontokorrentkredites („Überziehungskredit“) entstehen und faktisch einem Liquiditätskredit entsprechen, ordnungsgemäß bilanziert.

Aus der Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten bei der Kreissparkasse Osterholz und der Volksbank eG ergibt sich ein Betrag in Höhe von 454.255,58 €. Darüber hinaus wurden



im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 im März 2009 Einnahmeübertragungen nach § 17 GemHVO (Übertragung zweckgebundener Einnahmen) in das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von insgesamt 675.647,34 € vorgenommen. Für die Ausbuchung dieses Betrages aus den

Isteinnahmen 2008 (bei gleichzeitigem Vortrag auf die Isteinnahmen 2009, ist im Rahmen der Eröffnungsbilanz ein zusätzlicher buchmäßiger Liquiditätskredit in entsprechender Höhe bilanziert worden.

3.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind unter anderem Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften zu betrachten.

Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 13.993.906,14 € aus.

Davon entfallen auf den

- | | | |
|---|-------------------------------------|----------------------------|
| - | Neubau der Pestalozzischule | 3.683.009,42 € und auf die |
| - | Sanierung des Gymnasiums Lilienthal | 10.310.896,72 €. |

3.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle nach Höhe und Fälligkeit feststehenden Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und Unternehmen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt wurden zu bilanzieren. Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 402.328,75 € aus.

3.2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einseitigen Leistungsverpflichtungen des Landkreises Osterholz. Sie bestehen also aufgrund von Verpflichtungen des Landkreises gegenüber Dritten, ohne die Forderung einer Gegenleistung. Zu den Transferverbindlichkeiten gehören unter anderem Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen, Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Schuldendiensthilfen oder Zuweisungen und Zuschüssen. Die Transferverbindlichkeiten des Landkreises Osterholz weisen ein Gesamtvolumen von 297.372,10 € auf.



3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen

Soziale Leistungsverbindlichkeiten sind ausstehende Zahlungen gegenüber Dritten für soziale Zwecke, wie Kostenerstattungen für Pflege, Integration oder Jugendhilfe.

Der Landkreis Osterholz weist in der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 Verbindlichkeiten für soziale Leistungen in Höhe von 25.468,50 € aus.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Gesamtbestand der entsprechenden Verbindlichkeiten zum 01.01.2009 beläuft sich auf insgesamt 271.903,60 €. Er resultiert aus einem an das Land abzuführenden Betrag von 7.037,81 € aus noch bestehenden, vom Landkreis verwalteten Hauszinssteuerdarlehen sowie einem noch zu leistenden Zuschuss an die Kulturstiftung für die Sanierung der Großen Kunstschau in Höhe von 264.865,79 €.

3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die durchlaufenden Posten (Verwahrtgelder), empfangene Anzahlungen für zukünftige Leistungen und andere sonstige Verbindlichkeiten.

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Gesamtbestand sonstiger Verbindlichkeiten des Landkreises Osterholz zum 01.01.2009 beläuft sich auf 764.104,81 €.

3.2.5.1 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind Gelder, die der Landkreis Osterholz im Namen eines Dritten vereinnahmt bzw. verausgibt. Als durchlaufende Posten sind unter anderem die abzuführenden Lohnnebenkosten wie Lohn- und Kirchensteuer / Sozialversicherungsbeiträge für Kreisbedienstete auszuweisen. Daneben aber auch Zahlungen, die der Landkreis im Rahmen der Amtshilfe als Vollstreckungsstelle für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts einzuziehen hat.

3.2.5.1.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Unter dieser Bilanzposition werden die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge ausgewiesen. Der Landkreis Osterholz weist in seiner Eröffnungsbilanz einen entsprechenden Verbindlichkeitenbestand von 167.975,64 € für die abzuführenden Beträge aus.



3.2.5.1.2 sonstige durchlaufende Posten

Unter anderem weist der Landkreis Osterholz hier die Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten aus der Abwicklung fremder Amtshilfeersuchen, Überzahlungen und am Bilanzstichtag ungeklärte Verwahrungen sowie diverse andere Einzelpositionen aus. Insgesamt belaufen sich die auszuweisenden sonstigen durchlaufenden Posten auf eine Summe von 596.129,17 €.

3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen eine die Schulden ergänzende Bilanzposition dar. Sie ergänzen die feststehenden Verbindlichkeiten um Zahlungsverpflichtungen, welche dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch nicht feststeht. Rückstellungen sind stets unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (siehe Ziffer 3.2) zu bilden.

3.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen zu bilden und gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 3.1 GemHKVO in der Bilanz auszuweisen. Die Pensionsrückstellungen sind hierbei entsprechend § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem Barwert auszuweisen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind hierbei für die Ansprüche aus bestehenden Pensionen, sämtlichen Pensionsanwartschaften und anderen fortgeltenden Ansprüchen (z.B. Beihilfeansprüchen) von Personen nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst zu bilden.

Die Abwicklung der entsprechenden Leistungsverwaltung obliegt für die Pensionsleistungen des Landkreises Osterholz der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK). Diese hat für den Landkreis Osterholz zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 28.452.184,00 € festgestellt. Die Pensionsrückstellungen verteilen sich hierbei wie folgt:

| | |
|--|--------------|
| - Rückstellungen für aktives Personal | 14.593.538 € |
| - Rückstellungen für Versorgungsempfänger: | 10.764.914 € |
| - Beihilferückstellungen: | 3.093.732 € |

3.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO sind Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit, für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (z.B. Urlaub und Überstunden) zu bilden.



In der Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterholz werden entsprechende Rückstellungen in Höhe von 1.779.553,19 € ausgewiesen. Hierbei entfallen 1.424.053,19 € auf Rückstellungen für Urlaub und Überstunden und 355.500 € auf Rückstellungen für Altersteilzeit.

3.3.3 Andere Rückstellungen

Als andere Rückstellungen werden sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert, die einem bestimmten Zweck und einem vorangegangenen Zeitraum zugeordnet werden können.

In der Eröffnungsbilanz werden andere Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen von 1.867.574,20 € ausgewiesen. Darin enthalten sind Rückstellungen für nicht auszuschließende Erstattungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtungen aus der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des SGB II sowie nicht auszuschließende Nachzahlungsverpflichtungen im Bereich der Tierkörperbeseitigung.

3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Wie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten dient auch der passive Rechnungsabgrenzungsposten der periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag bereits eingenommen wurden, ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund entsprechend, jedoch dem Folgejahr als Ertrag zugerechnet werden müssen. Der Landkreis Osterholz grenzt in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 Erträge in Höhe von insgesamt 802.804,43 € ab.

Osterholz-Scharmbeck, den 22.06.2011

(Dr. Mielke)
Landrat